

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 7

Mittwoch, 21. März

1917

(Ord. 19. 3. 1917 Nr 2368).

Die 6. Kriegsanleihe betr.

Der Kaiser hat im Vorjahr den Feinden die Hand zum ehrlichen Frieden geboten, weil der Angriff auf Deutschlands Bestand und Freiheit gescheitert war und dem Jammer und blutigen Elend des Krieges ein Ende bereitet werden sollte. Die Regierungen der Gegner haben die Friedenshand zurückgestoßen und jetzt ist weltbekannt, um welches Ziel der Kampf geht: um Sein und Nichtsein des Deutschen Reiches und Volkes.

Zum Kampf und Sieg ist ein mächtig Heer, eine starke Flotte zur See und in der Luft, eine ausgezeichnete Ausrüstung und eine gute Verpflegung der Soldaten die unerläßliche Vorbedingung.

Für all das ist Geld, viel Geld nötig, und so tritt das Deutsche Reich zum 6. Mal mit einer Anleihe vor das Volk.

Auch während des Krieges hatten weite Volkskreise Lohnenden, zum Teil reichen Verdienst und Gewinn: Des sind die vielen und großen Anlagen bei den Sparkassen und Banken Zeuge.

Wer jetzt dem Reich sein Geld gibt, sorgt mit für die Ausrüstung und die Verpflegung unserer Söhne, Brüder und Väter im Felde, damit sie, die für uns im Schützengraben liegen, für uns kämpfen und bluten, nicht Mangel leiden.

Wer dem Reich leiht, hilft dazu mit, daß die Geschütze, die Schiffe und die Luftfahrzeuge erneuert, verbessert und vermehrt werden können, unseren Soldaten das schwere Ringen erleichtert, ihr kostbares Blut gespart und ihr unerseßliches Leben geschützt wird.

Das Vertrauen unseres Heeres wird gefestigt, seine Entschlossenheit erhöht und seine Schlagfertigkeit gesteigert, wenn ein jeder Soldat aus der überaus zahlreichen Beteiligung an der Kriegsanleihe erkennt, daß das ganze deutsche Volk hinter ihm steht, jedermann in der Heimat zwar nicht so sehr mit dem Blut und Leben, aber mit dem Gut seine Schuldigkeit tut und alle Volksgenossen,

was nur in ihrer Kraft steht, zur baldigen Beendigung des furchtbaren Krieges beitragen.

Und keiner unserer Gegner darf der Meinung werden, wir Deutsche hielten nicht mehr zusammen, weitere Volkskreise stünden nicht mehr hinter der Reichsregierung, der Heeresleitung und dem Kaiser und wollten deshalb ihnen ihr Geld nicht mehr anvertrauen oder Deutschland stünde vor dem von ihnen heiß ersehnten Zusammenbruch. Die Feinde haben sich längst gewundert, daß wir die Opfer des Krieges so lange aushalten, und diese Anleihe soll ihnen den sicheren Beweis erbringen, daß wir eines Sinnes sind, treu zu Kaiser und Reich stehen und ihre Hoffnung auf unsere Niederwerfung eitler Wahn ist.

Darum lasse kein Deutscher nur seine Mitbürger machen und schaue auch nicht erst, was andere tun. Ein jeder tue selber, was in seinen Kräften steht: Der Reiche leihe seine Tausende und der weniger Begüterte seine Hunderte jetzt dem Reiche, das ein guter Schuldner ist und reichliche Zinsen zahlt — alle mögen so dem „Kaiser geben, was des Kaisers ist“.

Über die Befürchtung, das Reich könnte nach dem Krieg eine Zinsfußherabsetzung vornehmen oder eine besondere Kuponsteuer einführen, hat der Preussische Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten schon am 16. September 1916 erklärt: „Derartige Gedankengänge müssen als vollständig grundlos bezeichnet werden. Das Reich ist bis 1. Oktober 1924 vertraglich gebunden, eine fünfprozentige Verzinsung zu gewähren, und wird diese Zusage mit allen zu Gebote stehenden Mitteln halten. Eine zwangsweise Herabsetzung des Zinsfußes der Kriegsanleihe oder eine besondere Kuponsteuer auf die Kriegsanleihe würde nicht nur einen Vertragsbruch, sondern auch einen ungeheuerlichen Akt steuerlicher Ungerechtigkeit darstellen; denn auf diese Weise würde der Anleihezeichner, der dem Reich in schwerer Zeit geholfen hat, gegenüber jedem anderen Kapitalisten, Hypothekengläubiger u. s. w. in sinnloser Weise benachteiligt werden“.

Unsere Geistlichen, die in der Kriegshilfe und Volksaufklärung treu und mit Erfolg bisher tätig waren, er-

muntern wir — es ist, so Gott will, die letzte Kriegs-
anleihe — die Werbetätigkeit für die 6. Anleihe zu fördern
und zu unterstützen.

Freiburg, 19. März 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 19. 3. 1917 Nr 2569.)

Den Verbrauch von Wachskerzen betr.

Die Preise für Wachskerzen sind neuerdings wieder
gestiegen. Es ist damit zu rechnen, daß, wenn nicht
die möglichste Sparsamkeit im Verbrauch eingehalten wird,
der Bedarf für den Gottesdienst kaum gedeckt werden
kann. Wir verweisen dringend zur genauen Beachtung
auf unsere Bekanntmachung vom 5. Januar l. J. Nr 11476

69. Die Gläubigen mögen er-
mahnt werden, Devotionskerzen zum Verbrauch für den
Gottesdienst abzugeben und nicht vor Bildern u. s. w. zu
verbrennen.

Freiburg, 19. März 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 15. 3. 1917 Nr 2575.)

Die Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung sowie freiwillige Ablieferung der Glocken aus Bronze betr.

An die Erzb. Pfarrämter, Pfarrkuratien, Kath. Stiftungs-
räte, Kirchenvorstände und Vorsteher der kirchlichen Anstalten
und Klöster in der Erzdiözese.

Wir teilen aus der Bekanntmachung des Kriegs-
ministeriums vom 1. März 1917 Nr M. 1/1. 17. K. K. A.
Folgendes mit und verpflichten die kirchlichen Verwaltungs-
behörden und Personen, in deren Besitz oder unter deren
Verwaltung Glocken aus Bronze sich befinden, zur ge-
nauen Beachtung und Durchführung der in der Bekannt-
machung gegebenen Vorschriften mit dem Hinweis, daß
auf die Nichtbeachtung derselben hohe Strafen gesetzt sind.

1. Beschlagnahme der Glocken aus Bronze.

Mit dem 1. März d. J. wurden sämtliche Glocken
aus Bronze in allen Kirchen, Kapellen und kirchlichen
Anstalten oder im Privatbesitz, wenn das Gewicht der
einzelnen Glocke nicht unter 20 Kg beträgt, beschlagnahmt.
Ohne Genehmigung der zuständigen staatlichen Behörden
dürfen die Glocken nicht mehr verändert, veräußert oder
eine sonstige rechtsgeschäftliche Verfügung über dieselben
getroffen werden.

2. Meldepflicht.

Alle beschlagnahmten Glocken aus Bronze sind an die
Kommunalverbände auf den von letzteren zu bestimmenden
Termin anzumelden. Die Anmeldung muß auf Vordrucken
geschehen, welche von den Kommunalverbänden zu be-
ziehen sind.

Für jedes Geläute (d. h. alle in einem und demselben
Bauwerk befindlichen Glocken) ist ein besonderes Formular
zu verwenden. Es müssen also gleich sovieler Vordrucke
bestellt werden, als Bauwerke mit Bronzeglocken unter
einer Verwaltung stehen. Die Formulare enthalten die
ganze oben bezeichnete Bekanntmachung auf der Rückseite.

Zum Eintrag des Glockenbestandes und dessen an-
nähernd zu bestimmenden Gewichtes ist der Beizug von
Glockengießern nicht erforderlich. Die Anweisung hierzu
ist leicht verständlich und unschwer auszuführen.

3. Uebernahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde für die Glocken-
bronze zu zahlende Uebernahmepreis wird für die aus
einem Bauwerk ausgebauten Glocken wie folgt festgesetzt:

- a) bei Geläuten*) mit einem Gesamtgewicht über
665 kg auf 2 M für das Kilogramm,
zuzüglich einer festen Grundgebühr von 1000 M
für das Geläute;
- b) bei kleinen Geläuten bis zu 665 kg
auf 3,50 M für das Kilogramm,
ohne jede Grundgebühr.

Maßgebend ist für die Preisberechnung das aus einem
Bauwerk ausgebauten gesamte Bronzegewicht.

Die Uebernahmepreise enthalten den Gegenwart für
die abgelieferten Bronzeglocken einschließlich aller mit der
Ablieferung verbundenen Leistungen, wie den Ausbau der
Bronzeglocken, die Entfernung der Klöppel und Klöppel-
öhre und die Ablieferung an die Sammelstellen.

4. Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Bronzeglocken, für die ein be-
sonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert
durch Sachverständige festgestellt wird, die von den Landes-
zentralbehörden bestimmt und den Betroffenen von den
beauftragten Behörden alsbald namhaft zu machen sind,
müssen von den beauftragten Behörden von der Beschlag-
nahme, Enteignung und Ablieferung befreit werden.

Die vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung er-

*) Unter Geläute im Sinne der Bekanntmachung wird die
Gesamtzahl der auf einem Bauwerk befindlichen Bronzeglocken
verstanden, wenn sie auch an verschiedenen Türmen u. a. m.
untergebracht sind.

statteten Gutachten können keine Berücksichtigung finden.

Die beauftragten Behörden sind weiterhin angewiesen, die Enteignung und Ablieferung von Glocken vorläufig zurückzustellen,

1. wenn kein besonderer, sondern nur ein mäßiger wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert vorliegt, oder solche Bronzeglocken noch nicht oder nicht endgültig von den zuständigen Sachverständigen beurteilt worden sind,
2. wenn eine Glocke für die Bedürfnisse des Gottesdienstes erhalten bleiben soll,
3. wenn die Kosten des Einbaues der Ersatzglocken ausschließlich des Wertes derselben den Uebernahmepreis für das ausgebaute Bronzege-
wicht überschreiten würden.

Ueber die endgültige Befreiung entscheidet die Metall-Mobilmachungsstelle im Benehmen mit den zuständigen Aufsichtsbehörden.

Andenkenwert entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Wegen der Ernennung der Sachverständigen stehen wir mit den Staatsbehörden noch in Unterhandlung, ebenso wegen Bezeichnung der kirchlichen Stellen, welche die Bescheinigungen wegen Zurückstellung einer Läuteglocke auszustellen haben.

Wir werden nach Feststellung der Sachverständigen und der mitwirkenden kirchlichen Aufsichtsbehörden alsbald weitere Bekanntmachung erlassen.

Jedenfalls soll für alle Kirchen und Kapellen mit regelmäßigem öffentlichem Gottesdienst und auch für Anstalts- und Klosterkirchen, in welchen die Gläubigen ihre Sonn- und Feiertagspflicht bezügl. des Gottesdienstbesuches zu erfüllen pflegen, die vorläufige Zurückstellung einer Glocke beantragt werden.

Die Kommunalverbände sind angewiesen, nur für eine Glocke und zwar für die vom kleinsten Gewichte vorläufige Befreiung von der Ablieferung eintreten zu lassen, wenn dieselbe von der betreffenden kirchlichen Aufsichtsbehörde begründet wird.

Laut Mitteilung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Sigmaringen vom 13. März 1917 P. 308 ist als Sachverständiger für die Beurteilung des wissenschaftlichen, geschichtlichen und Kunstwertes der beschlagnahmten wie der freiwillig abgelieferten Glocken aus Hohenzollern seitens des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Berlin Landeskonservator Laur in Hechingen bestimmt. Er ist auch für die Zinn-Prospekt-pfeifen an den Orgeln als Sachverständiger bestellt.

Weitere Anordnungen wegen des Ausbaues der Glocken werden folgen.

• Freiburg, 15. März 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12. 3. 1917 Nr. 2263.)

Ewiglichtöl betr.

Den Bedarf an Ewiglichtöl für Kirchen und Kapellen in den Monaten Mai bis September l. J. mögen die Pfarrämter und Pfarrkuratien bis längstens 1. April l. J. bei uns anmelden. (vgl. Bekanntmachung v. 18. Januar 1916 Nr. 482 — Anzbl. v. 1916 S. 143).

Freiburg, 12. März 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 8. 3. 1917 Nr. 2436.)

Die Kuraarbeiten betr.

Für die Gesuche um Verlängerung der Kura stellen wir folgendes Thema:

Wie hat Jesus nach den Evangelien die Sünder behandelt? Was lernt der Priester aus dem Beispiel des Heilandes für das Verfahren im Beichtstuhl?

Als literarische Hilfsmittel können neben den Kommentaren zu den Evangelien z. B. Böhl besonders dienen: Huonder, Zu Füßen des Meisters, Meschler, Leben Jesu Christi in Betrachtungen, Le Camus, Leben Jesu Christi, deutsch von Keppler.

Freiburg, 8. März 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 28. 2. 1917 Nr. 1952.)

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung an den Volksschulen betr.

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung wurde übertragen:

1. im Dekanat St Leon

dem Erzb. Schulinspektor Pfarrer Emil Droll in Rohrbach, Dekanat Heidelberg, an der Volksschule der Pfarrei St. Leon;

2. im Dekanat Waldshut

a) dem neuernannten Erzb. Schulinspektor Pfarrer Johann Georg Hagmann in Dogern an den Volks-

schulen der Pfarreien Görwihl, Hänner, Herrischried, Hochfal und Luttingen;

b) dem Erzb. Schulinspektor Karl Joseph Müller* in Rheinheim, Dekanat Klettgau, an den Volksschulen der Pfarrei Dogern.

Freiburg, 28. Februar 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 3. 1917 Nr. 2512.)

Kriegsmaßnahmen betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien

Zur Sicherung der Volksernährung ist unerlässlich notwendig, daß alles für die landwirtschaftliche Erzeugung geeignete Gelände bestellt wird. Die völlig arbeitsfähigen Männer sind im Feld; die vorhandenen Arbeitskräfte auf dem Lande sind ausgenützt und reichen nicht zu. Deshalb geben wir mit wärmster Empfehlung das Ansuchen des Stellv. Generalkommandos des XIV. Armeekorps Kriegsamtstelle weiter, es möchten die Herren Geistlichen auch in der Predigt in den Städten und Industrieorten mahnen, daß die weiblichen verfügbaren Arbeitskräfte, besonders Dienstboten vom Lande, Arbeit in der Landwirtschaft nehmen.

Trotz fortgesetzter starker Prägungen besteht Mangel an kleinen Zahlungsmitteln; diese werden offenbar unnötig zurückgehalten. Der Inhalt der Dpferbüchsen und der Ertrag des Klingelbeutels mögen in kürzesten Zeitabständen in größere Münzen oder in Papiergeld umgewechselt werden. Die Herren Geistlichen mögen ferner aufklärend dahin wirken, daß auch die Privaten die kleinen Münzen nicht zurückhalten, sondern durch Umwecheln bald wieder in den Verkehr bringen.

Freiburg, 19. März 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 17. 3. 1917 Nr. 2260.)

Aufenthalt der G. A. J. Holcott betr.

Gertrud Agnes Johanna Holcott, geb. zu Mannheim am 1. Januar 1867, wird gebeten, in ihrem Interesse dem Erzb. Ordinariat zu Freiburg i. Br. ihren derzeitigen Wohnort anzugeben. Ebenso wird um diese Angabe gebeten, wer Sicheres mitteilen kann.

Freiburg, 17. März 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

Pfründeauschreiben

Elchesheim, Dekanat Bernsbach, mit einem Einkommen von 1582 *M* und einem Nebeneinkommen von 84 *M*. 72 *S* für Abhaltung von 48 gestifteten Jahrtagen, darunter 16 Jahrtage mit 30 *M* Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen, und 606 *M*. 29 *S* für die Pastoration des Filials Illingen und die Abhaltung des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes daselbst.

Gottenheim, Dekanat Breisach, mit einem Einkommen von 1600 *M*. und einem Nebeneinkommen von 207 *M*. 88 *S* für Abhaltung von 231 gestifteten Jahrtagen, darunter 12 Jahrtage mit 18 *M* Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen, und 195 *M*. 43 *S* für besondere kirchliche Berrichtungen, darunter 172 *M*. für die Abhaltung der sonn- und feiertäglichen Frühmesse.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Designation vonseiten Allerhöchstselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Breitnau, Dekanat Neustadt, mit einem Einkommen von 2231 *M*. und einem Nebeneinkommen von 353 *M*. 40 *S* für Abhaltung von 202 gestifteten Jahrtagen, darunter 18 Jahrtage mit 30 *M*. Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen, und 272 *M*. 57 *S* für besondere kirchliche Berrichtungen, darunter 120 *M*. für Abhaltung der sonn- und feiertäglichen Frühmesse.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Präsentation durch Allerhöchstselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Emmingen ab Egg, Dekanat Engen, mit einem Einkommen von 1088 *M* und einem Nebeneinkommen von 84 *M*. 94 *S* für Abhaltung von 59 gestifteten Jahrtagen und 40 *M*. 78 *S* für besondere kirchliche Berrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

Müllheim, Dekanat Neuenburg, mit einem Einkommen von 1981 *M*. und einem Nebeneinkommen von 52 *M*. 50 *S* für Abhaltung von 34 gestifteten Jahrtagen. Ferner bezieht der jeweilige Pfarrgeistliche:

1. für Abhaltung des Gottesdienstes in Badenweiler vom Kurfond daselbst	500 M.
und nach Abzug der Abgaben an den Mesner (60 M.), die Ministranten (30 M.) und der Fuhrwerksauslagen (150 M.) von zusammen	240 M.
restlich	260 M.
2. für Pastoration des Friedrich = Hilda = Genesungsheims in Oberweiler	300 M.
3. für die Militärseelsorge	625 M.
und abzüglich der Abgaben an die übrigen Mitwirkenden, nämlich Orga = nist (30 M.), Mesner (98 M.), Blas = balgtreter (11 M.), Ministranten (11 M.), von zusf. 150 M.	
restlich	475 M.
zusammen	1035 M.

Auf der Pfarrei ruht die Verpflichtung, einen Vikar zu halten und zu besolden. Von dem Aufwand hiefür mit 1300 M. sind 500 M. aus obigem Nebeneinkommen zu schöpfen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgelegten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Ernennung

Zum Erz b. Prüfungskommissär am Großh. Vorkollegium in Billingen wurde Stadtpfarrer Johann Nepomuk Schatz in Hüfingen ernannt.

Versetzungen

8. März: Karl Kaupp, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Bisfingen,
 20. " Franz Anton Fränznick, Vikar in Freiburg, St Urban, als Hausgeistlicher an die St Josephsanstalt in Hertzen,
 20. " Eduard Ludwig Berenbach, Präsekt am Erz b. Gymnasialkonvikt Rastatt, als Vikar nach Freiburg, St Urban,
 20. " Adolf Böffler, Hausgeistlicher an der St Josephsanstalt in Hertzen, als Pfarrverweser in Hertzen.
 22. " Artur Edmund Pappst, Vikar in Schwellingen, als Pfarrvikar nach Oberkirch,

22. März: Johann Ebel, Vikar in Oberkirch, i. g. E. nach Ladenburg,
 22. " Bartholomäus Franz Hurst, Vikar in Oberwolfach, i. g. E. nach Rauenberg, Def. St. Leon,
 22. " Wilhelm Spothelfer, Vikar in Rauenberg, Def. St. Leon, i. g. E. nach Schwellingen,
 23. " Paul Rombach, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Unzhurst,
 28. " Franz Burkard, Vikar in Freiburg, Herz = Jesu = Pfarrei, i. g. E. nach Karlsruhe St Stefan,
 28. " Anton Ronellenfisch, studienhalber beurlaubt, als Vikar nach Freiburg, Herz = Jesu = Pfarrei,
 1. April: Walter Wilhelm Baumeister, Vikar in Karlsruhe, St. Stefan, als Sekretär der kathol. Kirchengemeinde Karlsruhe.

Sterbefall

10. März: Karl Fidelis Haß, resign. Pfarrer von Feldhausen, † in Sigmaringen.

R. I. P.

Mesnerdienstbesetzungen

Als Mesner wurden bestätigt am:

24. Aug. 1916: Schneidermeister Thomas Weit an der Bonifatiuskirche in Mannheim.
 11. Januar: Landwirt Ignaz Allgeier an der Filialkirche in Haslach, Pfarrei Ulm.
 18. Januar: Leichenhallenaufseher Karl Lehmann an der St Magdalenenfriedhofkapelle in Freiburg.
 1. Februar: Schmiedmeister Johann Kraft an der Pfarrkirche in Rosenberg.
 1. Februar: Landwirt Ludwig Rümmele an der Filialkirche in Ehrsbach, Pfarrei Hög,
 8. " Landwirt Franz Schei an der Pfarrkirche in Lembach.
 8. März: Schneidermeister Heinrich Bruder an der Pfarrkirche in Messelried.

Zusammenstellung

der im Jahre 1916 eingegangenen Beträge für die kath. Caritas in der Erzdiözese.
(Kollekte am 3. Dezember 1916.)

Inkorporierte Pfarrei	Nb.	ſ	B. Landkapitel in Baden.	Nb.	ſ		Nb.	ſ		Nb.	ſ
A. Stadtkapitel.											
Kapitel Freiburg.			[Kapitel Breisach.]			Forst	31	—	Beuren a. d. Ach.	30	—
Adelhausen	200	—	Biengen	25	—	Heidelberg	13	40	Binningen	70	—
Dompfarrei	427	68	Vollschweil	23	—	Helmshheim	14	—	(50 M. von Frfr. v. Hornstein)		
Günterstal	15	—	Breisach	42	—	Jöhlingen	26	—	Blumenfeld	50	—
Herz Jesu	65	57	Bremgarten	12	50	Karlsdorf	66	—	Büßlingen	162	25
St. Martin	102	11	Buchenbach	21	62	Reibshheim	22	—	Düchtlingen	10	—
St. Urban	21	08	Ebnat	15	34	Neuthard	40	—	Ehingen	33	—
Haslach	13	—	Eschbach	40	—	Obergrombach	21	—	Eigeltingen	30	—
Jähringen	35	—	Feldkirch	30	—	Siefingen	57	—	Emmingen ab Egg	9	—
Maria-Hilf	40	—	Gottenheim	4	50	Ubstadt	43	—	Eugen	24	53
Littenweiler	14	—	Grumern	20	—	Untergrombach	155	—	Honstetten	7	—
			Gündlingen	8	68	Weingarten	45	—	Mauenheim	10	—
Kap. Karlsruhe.			Hartheim	10	—	Wöschbach	10	—	Mühlhausen	17	—
St. Stephan	70	—	Hofsgrund	20	—	Kap. Buchen.			Nenzingen	20	—
U. L. Frau	207	—	Horben	20	—	Adelsheim	22	03	Ortingen	23	—
(Südstadt)			Kappel	10	—	Berolzheim	40	—	Riedböschingen	7	—
St. Peter u. Paul	25	—	Kirchhofen	60	—	Buchen	85	—	Steißlingen	50	—
(Mühlburg)			Kirchzarten	28	—	Eubigheim	20	—	Tengendorf	10	37
St. Bernard	20	—	Krozingen	26	—	Gözingen	19	—	Volkertshausen	32	—
(Nittstadt)			Merdingen	25	—	Hainstadt	50	—	Watterdingen	27	—
St. Bonifatius	150	—	Merzhausen	32	80	Hettigenbeuern	15	—	Weiterdingen	40	—
(Weststadt)			Munzingen	16	56	Hettingen	25	—	Welschingen	41	—
Beiertheim	32	10	Niederrimsingen	12	—	Hollerbach	18	—	Wieths a. R.	10	—
Bulach	3	—	Norsingen	9	—	Limbach	10	55			
Daylanden	25	—	Oberried	24	—	Mudau	40	—	Kap. Ettlingen.		
Grünwinkel	5	—	Oberriemsingen	13	—	Oberscheidental	20	—	Au a. Rh.	20	—
Rüppur	13	80	Pfaffenweiler	9	90	Osterburken	17	—	Burbach	112	—
			St. Georgen	14	52	Rosenberg	13	—	Busenbach	24	—
Kap. Mannheim.			St. Märgen	33	—	Schlierstadt	40	—	Durlach	15	—
St. Ignaz	40	—	St. Trudpert	50	—	Schlossau	20	—	Durmersheim	21	50
(obere Pfarrei)			St. Ulrich	20	—	Seckach	15	—	Ettlingen	105	—
St. Sebastian	47	—	Schlatt	20	—	Steinbach	15	—	Ettlingenweiler	45	—
(untere Pfarrei)			Sölden	10	—	Waldbach	24	—	Forchheim	15	56
Neckarau	65	—	Staufen	40	—	Kap. Eudingen.			Malsh	15	56
Herz Jesu	19	—	Tunzel	30	—	Achfarnen	20	—	Mörsh	11	—
(Neckarvorstadt)			Waltershofen	27	30	Amoltern	7	10	Moosbrunn	7	46
Heilig Geist	100	35	Wasenweiler	6	—	Bözingen	25	—	Reichenbach	12	50
(Schweb. Vorstadt)			Wittnau	10	—	Burkheim	10	—	Schielberg	20	—
U. L. Frau	67	—	Kap. Bruchsal.			Endingen	65	—	Schönbromm	13	—
(Zungbrunn)			Bauerbach	15	—	Forchheim	23	—	Speffart	20	—
St. Josef	33	66	Bretten	26	—	Fechtingen	15	—	Stupferich	13	—
(Lindenhof)			Bruchsal, U. L. F.	60	—	Kiechlinzbergen	20	—	Bölkersbach	16	30
Sandhofen	23	—	— St. Damianum	63	—	Niederhausen	10	—			
Waldhof	25	—	et Hugonum	63	—	Oberbergen	17	—	Kap. Geisingen.		
St. Bonifatius	11	—	— St. Peter	60	—	Dershausen	14	—	Aulfingen	20	—
Feudenheim	17	—	— St. Paul	115	—	Oberrotweil	14	—	Biesendorf	3	50
			Büchenau	23	—	Riegel	28	60	Eßlingen	5	—
			Büchig	25	50	Sasbach a. R.	19	10	Geisingen	20	—
			Flehingen	15	—	Schelingen	10	—	Gutmadingen	25	50
						Wühl	33	25	Hattingen	5	—
						Kap. Engen.			Hochemmingen	7	—
						Ach	30	—	Immendingen	21	50
									Ippingen	17	—
									Kirchen	16	56

	№	♁		№	♁		№	♁		№	♁
Leipferdingen . . .	15	—	Kap. Heidelberg.			Kap. Krautheim.			Gerlachsheim . . .	50	—
Möhringen . . .	20	—	Brühl . . .	22	—	Affamstadt . . .	66	—	Grünsfeld . . .	200	—
Stetten . . .	4	53	Dilsberg . . .	14	91	Ballenberg . . .	10	—	Hedfeld . . .	17	—
Sunthausen . . .	2	55	Edingen . . .	24	73	Gommersdorf . . .	20	—	Ilmspan . . .	40	—
Unterbaldingen . . .	17	—	Friedrichsfeld . . .	15	—	Hüdingheim . . .	5	—	Königshofen . . .	66	20
Zimmern . . .	24	20	Gauangelloch . . .	10	—	Kleppau . . .	15	—	Krensheim . . .	378	—
Kap. Gernsbach.			Gandschuhsheim . . .	26	—	Krautheim . . .	59	—	Kützbrunn . . .	25	—
Baden . . .	200	—	Heidelbg. St. Bonif. . .	80	—	Oberwittstadt . . .	30	—	Kupprichhausen . . .	15	—
(50 № vom Kloster zum hl. Grab)			— St. Raphael . . .	60	—	Windischbuch . . .	10	—	Lauda . . .	116	—
Baden (West) . . .	32	—	Kirchheim . . .	7	—	Winzenhofen . . .	34	—	Messelhausen . . .	8	—
— Lichtental . . .	60	—	Leimen . . .	13	—	Kap. Lahr.			Oberbalbach . . .	32	50
Balg . . .	5	49	Neckargemünd . . .	13	—	Altdorf . . .	12	—	Oberlauda . . .	15	48
Bietigheim . . .	25	—	Oftersheim . . .	16	—	Berghaupten . . .	10	10	Poppenhausen . . .	150	—
Ebersteinburg . . .	16	34	Plankstadt . . .	20	—	Diersburg . . .	15	—	Schönbald . . .	30	—
Elchesheim . . .	22	—	Rohrbach . . .	10	—	Elgersweier . . .	16	50	Unterbalbach . . .	40	—
Forbach . . .	55	—	Sandhausen . . .	16	50	Ettenheim . . .	55	—	Unterschüpf . . .	25	—
Gaggenau . . .	11	—	Schwezingen . . .	50	—	Ettenheimmünster . . .	21	—	Unterrwittighausen . . .	110	—
Gernsbach . . .	43	—	Walldorf . . .	13	—	Friesenheim . . .	50	—	Wilchband . . .	140	—
Haueneberstein . . .	66	—	Wieblingen . . .	12	—	Grafenhausen . . .	15	85	Zimmern . . .	80	—
Hörden . . .	20	—	Wiesbach . . .	5	—	Haslach . . .	86	—	Kap. Linzgau.		
Kuppenheim . . .	20	—	Wiesloch . . .	30	—	(darunt. 20 № von Hofftetten)			Aftholberberg . . .	15	50
Langenbrand . . .	39	65	Ziegelhausen . . .	19	—	Herbolzheim . . .	73	—	Altheim . . .	10	—
Michelbach . . .	10	—	Kap. Mlettgau.			Hofweier . . .	30	—	Andelschhofen . . .	8	—
Muggensturm . . .	15	—	Altenburg . . .	10	—	Ichenheim . . .	60	—	Bergheim . . .	10	64
Niederbühl . . .	12	—	Baltersweil . . .	20	—	Kappel a. Rh. . .	19	53	Bermatingen . . .	9	85
Obersrot . . .	28	50	Bühl . . .	5	—	Rippenheim . . .	30	—	Betenbrunn . . .	10	—
Oberweier . . .	13	78	Degernau . . .	75	—	Kürzell . . .	55	—	Beuren . . .	10	—
Detigheim . . .	25	62	Erzingen . . .	62	—	Kuhbach . . .	20	—	Deffenhausen . . .	15	—
Dos . . .	26	50	Geislingen . . .	25	—	Lahr . . .	80	—	Denzingen . . .	16	20
Ottenau . . .	14	—	Grießen . . .	63	—	Malberg . . .	24	—	Frickingen . . .	13	—
Rastatt . . .	172	—	Hohentengen . . .	141	—	Marlen . . .	30	—	Großschönach . . .	15	—
(100 № v. ung. Gfkl.)			Jestetten . . .	25	42	Mühlenbach . . .	18	—	Hagnau . . .	35	28
Reichental . . .	30	—	Kadelburg . . .	35	—	Müllen . . .	8	—	Heiligenberg . . .	6	—
Rotensfels . . .	28	57	Lienheim . . .	27	50	Münchweier . . .	17	30	Hepbach . . .	24	—
Selbach . . .	15	—	Lottstetten . . .	10	—	(dar. № 5, 50 von Wallburg.)			Herdwangen . . .	10	—
Steinmauern . . .	8	—	Oberreggingen . . .	25	—	Niederschopfheim . . .	15	—	Illmensee . . .	28	—
Sulzbach . . .	5	—	Oberlauchringen . . .	62	50	Oberschopfheim . . .	5	—	Immenstaad . . .	22	—
Weisenbach . . .	20	—	Rheinheim . . .	30	—	Oertweier . . .	40	—	Ittendorf . . .	20	—
Kap. Hegau.			Schwerzen . . .	70	—	Ottenheim . . .	25	—	Rippenhausen . . .	18	—
Arten . . .	26	—	Tiengen . . .	31	—	Prinzbach . . .	14	—	Rluftern . . .	17	—
Bankholzen . . .	13	20	Kap. Konstanz.			Reichenbach . . .	12	—	Leutfirch . . .	8	—
Bietingen . . .	15	—	Allensbach . . .	15	—	Ringsheim . . .	40	—	Limpach . . .	8	—
Böhligen . . .	33	—	Hegau . . .	70	—	Schuttern . . .	30	—	Linz . . .	13	—
Friedingen . . .	51	—	(dar. 50. — № vom Provinzhauß)			Schuttertal . . .	50	—	Lippertsreute . . .	14	—
Gailingen . . .	36	—	Allmannsdorf . . .	9	83	Schutterwald . . .	63	—	Markdorf . . .	30	—
Gottmadingen . . .	30	—	Böhringen . . .	9	59	Schweighausen . . .	35	—	Meersburg . . .	49	—
Hausen a. d. A. . .	8	—	Dettingen . . .	12	60	Seelbach . . .	35	—	Mimmenhausen . . .	8	—
Hemmenhofen . . .	21	50	Dingelsdorf . . .	30	—	Steinach . . .	40	—	Oberhomberg . . .	17	—
Hilzingen . . .	30	20	Konstanz, Münsterpfarre . . .	70	—	Sulz . . .	50	—	Owingen . . .	25	—
(dar. 9, 20 № von Ebringen.)			— St. Stephan . . .	110	—	Wagenstadt . . .	5	50	Fullendorf . . .	46	—
Horn . . .	10	—	— Peterzhäusen . . .	104	—	Walterzweier . . .	11	—	Röhrenbach . . .	15	25
Dehningen . . .	25	—	Ligelfstetten . . .	15	—	Weiler . . .	25	—	Roggenbeuren . . .	12	55
Randegg . . .	25	—	Markelfingen . . .	15	—	Welschensteinach . . .	20	—	Salem . . .	30	—
Riedheim . . .	10	13	Radolzell . . .	36	—	Zunzweier . . .	31	—	Seefelden . . .	41	20
Rielasingen . . .	38	15	Reichenau-Münster . . .	43	50	Kap. Lauda.			Ueberlingen a. S. . .	100	—
Schienen . . .	29	38	Reichen.-Niederzell . . .	14	—	Angeltürn . . .	13	—	Unterfiggingen . . .	15	—
Singen . . .	106	65	Reichenau-Oberzell . . .	5	—	Borberg . . .	36	—	Urnau . . .	10	—
Ueberlingen a. Ried . . .	15	—	Wollmatingen . . .	32	40	Distelhausen . . .	22	—	Weildorf . . .	12	—
Wangen . . .	10	—				Dittigheim . . .	21	—	Kap. Meßkirch.		
Weiler . . .	20	—				Gerchsheim . . .	8	—	Bietingen . . .	5	10
Worblingen . . .	20	—							Boll . . .	3	—
									Buchheim . . .	12	60

		№	§			№	§			№	§	
Burgweiler	20	—		Kap. Neustadt.	№	§	Rappelrodeck	36	20	Kap. St. Leon.	№	§
Engelswies	25	—		Altglashütten	30	35	Rappelwinddeck	83	—	Eichterzheim	21	—
Göggingen	25	—		Bachheim	4	30	Lauf	40	—	Elsenz	7	15
Gutenstein	11	75		Breitnau	84	75	Mörsbach	13	—	Eppingen	14	14
Hartheim	25	—		Bubenbach	21	—	Moos	12	—	Kronau	20	—
Haufen i. T.	15	—		Friedenweiler	20	—	Neusäß	20	—	Landshausen	30	—
Heinstetten	7	60		Göschweiler	22	—	Neusäßek	14	—	Langenbrücken	19	65
Kreenheinstetten	8	—		Gündelwangen	16	25	Neuweier	65	—	Malsch	10	—
Krumbach	17	50		Hinterzarten	41	—	Oberachern	21	50	Malschenberg	35	—
Leibertingen	27	35		Kappel	14	65	Densbach	60	—	Mingolsheim	20	—
Menningen	118	—		Lenzkirch	50	—	Ottenhöfen	25	—	Odenheim	50	—
Meszkirch	50	20		Löffingen	70	—	Ottersdorf	12	10	Oestringen	40	—
Rast	25	—		Neustadt	80	—	Ottersweiler	50	—	Rauenberg	5	—
Sauldorf	26	—		Reiselfingen	10	21	Plittersdorf	8	—	Rettigheim	10	—
Schwenningen	19	18		Rötenbach	15	20	Reuchen	20	—	Rohrbach	22	75
Sentenhart	5	—		Saig	9	45	Sandweiler	35	—	Rot	50	—
Stetten a. t. M.	25	—		Unadingen	41	—	Sasbach	21	—	St. Leon	28	05
Zell a. A.	15	—		Walbau	15	—	Sasbachwalden	25	—	Stettfeld	18	—
							Schwarzach	66	—	Tiefenbach	18	60
Kap. Mosbach.				Kap. Offenburg.			Sinzheim	65	—	Weiber	20	—
Allfeld	16	50		Appentweiler	37	—	Söllingen	21	70	Zeutern	15	—
Billigheim	26	—		Biberach	33	—	Stadelhofen	70	—			
Dallau	22	—		Böhlzbach	20	—	Steinbach	48	—	Kap. Stodach.		
Eberbach	58	—		Bühl	10	—	Stollhofen	28	—	Bodman	23	—
Fahrenbach	35	—		Durbach	27	—	Tiergarten	27	—	Bonnendorf	40	03
Häzmersheim	14	—		Gengenbach	104	—	Ulm bei Lichtenau	12	75	Epasingen	14	—
Herbolzheim	12	22		Griesheim	28	40	Ulm bei Oberkirch	25	08	Gallmannsweil	8	—
Lohrbach	20	—		Kehl	30	—	Unzhurst	36	—	Güttingen	4	20
Mosbach	75	—		Lautenbach	15	—	Varnhalt	35	—	Hendorf	20	—
Neckarelz	15	20		Kesselried	14	—	Vimbuch	43	—	Hindelwangen	15	—
Neckargerach	14	—		Kordrach	30	—	Wagshurst	20	—	Langenrain	8	—
Neudenau	28	11		Kußbach	40	—	Waldulm	20	—	Liggeringen	13	55
Oberschefflenz	9	—		Oberharmersbach	50	—	Weitenung	20	—	Liptingen	7	—
Obrigheim	25	—		Oberkirch	92	24	Winterzendorf	37	50	Ludwigshafen	20	—
Rittersbach	9	—		Offenburg, hl. Kreuz	130	—			Mahlspüren	12	—	
Stein a. R.	9	02		— Dreifaltigkeits-			Kapitel		Mainwangen	6	—	
Strümpfelbrunn	7	—		pfarrei	30	—	Philippsburg.		Möggingen	14	—	
Sulzbach	11	30		Dhlsbach	25	—	Hambücken	50	—	Mühlhingen	12	—
Waldmühlbach	26	50		Doppenau	40	—	Hochenheim	100	—	Mühlwangen	10	—
				Ortenberg	20	—	Huttenheim	18	—	Raithaslach	19	—
Kap. Mühlhausen.				Peterstal	29	—	Kirrlach	57	—	Rorgentwies	4	28
Dilsingen	19	—		Urloffen	20	60	Neudorf	42	—	Schwandorf	9	40
Dill-Weissenstein	4	85		Weier	14	—	Oberhausen	27	—	Sipplingen	20	—
Erzingen	25	—		Weingarten	20	—	Philippsburg	12	70	Stahringen	17	—
Neuhausen	30	—		Windshlag	28	—	Reilingen	30	49	Stodach	54	—
Pforzheim	80	—		Zell a. S.	46	—	Rheinhausen	30	—	Wahlwies	12	—
— Brözingen	17	—					Rheinsheim	12	37	Winterpüren	30	—
Schellbronn	5	30		Kap. Ottersweiler.			Wiesental	52	29	Bizenhausen	34	50
Tiefenbronn	10	—		Achern	70	75			Kap. Säckingen.			
				Altschweiler	20	38	Beuggen	20	15			
Kap. Neuenburg.				Bühl	50	—	Eichsel	12	—	Kap. Stühlingen.		
Ballrechten	22	—		Bühlertal, St. Mi-			Kleinlaufenburg	24	—	Achdorf	15	—
Bamlach	47	—		chael	28	—	Minseln	12	—	(dar. 6.30 № von		
Bellingen	5	—		Bühlertal, Unser			Murg	35	—	Eichach)		
Eschbach	5	—		Lieben Frau	20	—	Nollingen	20	—	Bettmaringen	40	—
Grifheim	10	—		Eisental	48	—	Obersäckingen	14	60	Birkendorf	18	—
Heitersheim	80	—		Erlach	20	—	Oberschwörstadt	24	—	Blumberg	25	—
(von Bethania)				Fautenbach	21	10	Deflingen	30	—	Bonnendorf	48	—
Randern	5	—		Gamshurst	12	—	Rheinfelden	16	—	Dillendorf	18	50
Liel	9	—		Großweier	10	—	Säckingen	60	—	Epfenhofen	5	—
Müllheim	21	—		Herrenwies	11	—	Todtmoos	20	—	Evattlingen	10	45
Neuenburg	25	—		Honau	19	45	Wallbach	16	—	Fützen	21	60
Schliengen	20	—		Hügelsheim	16	64	Warmbach	6	—	Grafenhausen	35	—
Steinenstadt	20	—		Iffezheim	20	—	Wehr	35	—	Lausheim	15	—
Wettelbrunn	5	20		Illenau	40	—	Whlen	17	—	Lembach	6	50

		M.	ſ.			M.	ſ.			M.	ſ.
Niedern		23	—	Dürrheim		40	—	Lehen		10	15
Schwaningen		3	—	Fürstenberg		9	—	Neuershausen		9	28
Stühlingen		26	32	Grüningen		3	60	Oberbiederbach		5	—
Untermettingen		17	—	Hammereisenbach		10	—	Oberprechtal		12	—
Weizen		2	—	Hausen vor Wald		1	51	Obersimonswald		25	50
Kap. Tauber-				Heidenhofen		2	—	Oberwinden		20	—
bischofsheim.				Hondingen		15	—	Reute		13	—
Boytal		30	—	Hubertshofen		25	—	Siegelau		8	—
Dittwar		30	—	Hüfingen		23	—	Untersimonswald		45	—
Dörlesberg		16	—	Kirchdorf		8	—	Waldkirch		80	—
Eiersheim		43	—	Mundelfingen		14	—	Nach		10	—
Freundenberg		15	—	Neudingen		20	—	Kap. Waldshut.			
Gamburg		30	—	Pfaffenweiler		12	—	Nißen		53	—
Giffigheim		30	—	Pföhren		8	30	Berau		18	—
Großrinderfeld		32	—	Riedböhringen		35	—	Bernau		28	—
Hochhausen		20	—	Schönenbach		54	82	Birndorf		25	—
Hundheim		40	—	Schollach		10	—	Brenden		8	—
Impfingen		20	—	Sumpfohren		13	45	Dogern		15	—
Rönnigheim		100	70	Tannheim		20	—	Görwihl		31	—
Rülshheim		298	20	Unterfirnach		12	—	Gurtweil		30	—
Rauenberg		20	—	Urach		30	—	Hänner		13	—
Reicholzheim		36	—	Villingen		150	—	Herrischried		10	50
Tauberbischofsheim		200	—	Vöhrenbach		40	39	Hierbach		9	06
(dar. 100 M. von				Wolterdingen		20	—	Hochjal		25	86
d. Erstk. z. Namens-				Kap. Waibstadt.				(dar. 7 M. v. Albrück)			
fest v. Erzcell. d. S.				Aglasterhausen		32	—	Höhenschwand		20	—
S. Erzbischofs)				Baiertal		19	—	Krenkingen		8	—
Niffigheim		7	50	Balzfeld		25	—	Luttingen		43	—
Wentheim		19	—	Dielheim		28	28	Menzenschwand		20	—
Werbach		20	—	Grombach		12	—	Niederwihl		19	—
Werbachhausen		30	—	Hilsbach		22	—	Nöggenchwihl		35	—
Kap. Triberg.				Lobenfeld		2	83	St. Blasien		52	—
Dauchingen		20	—	Mauer		25	—	Schlageten		7	—
Fischbach		10	55	Mühlhausen		80	—	Unteralpfen		5	—
Furtwangen		25	—	Neunkirchen		26	50	Unteribach		18	—
Gremelsbach		15	—	Obergimpern		30	—	Urberg		12	—
Gütenbach		15	—	Richen		3	70	Waldkirch		22	50
Hausach		25	60	Rotenberg		25	—	Waldshut		100	—
Hornberg		15	—	Schluchtern		13	—	Weilheim		30	—
Neuhäusen		21	—	Siegelsbach		16	—	Kap. Walldürn.			
Neufirch		12	—	Sinsheim		32	—	Altheim		50	—
Niedereichach		25	10	Spechbach		6	90	Brezingen		30	—
Niederwasser		21	—	Steinsfurt		21	80	Erfeld		9	—
Nußbach		20	—	Waibstadt		86	—	Gerichtstetten		21	—
Oberwolfach		25	—	Zuzenhausen		22	—	Glashofen		40	—
Rippoldsau		50	—	Kap. Waldkirch.				Hardheim		80	—
Rohrbach		12	—	Bleibach		20	—	Höppingen		50	—
St. Georgen		20	—	Bleichheim		50	—	Külfringen		16	50
St. Roman		10	—	Bombach		18	—	Rippberg		43	—
Schapbach		19	22	Buchholz		20	—	Schweinberg		13	—
Schenkenzell		20	—	Denzlingen		12	—	Waldstetten		15	—
Schönwald		25	—	Elzach		66	50	Walldürn		50	—
Schonach		25	—	Emmendingen		40	—	Kap. Weinheim.			
Triberg		35	—	Glottertal		90	—	Dossenheim		50	—
Weilersbach		20	60	Hecklingen		12	50	Heddesheim		20	—
Wittichen		16	40	Heimbach		3	—	Heiligkreuzsteinach		8	—
Wolfach		50	—	Heuweiler		60	—	Hemsbach		38	—
Kap. Villingen.				Hochdorf		20	—	Hohensachsen		20	—
Näfen		5	—	Holzhausen		20	—	Ibesheim		20	—
Bräunlingen		20	40	Hugstetten		56	—	Ladenburg		25	—
Döggingen		22	—	Kenzingen		20	—	C. Landkapitel in			
Donaueschingen		100	—	Kollnau		30	—	Hohenzollern.			
Kap. Haigerloch.											
Betra											
Bietenhausen											
Bittelbronn											
Dettensee											
Dettingen											
Dettlingen											
Dieffen											
Empfingen											
Fischingen											
Gruol											
Haigerloch											
Hart											
Heiligenzimmern											
Höfendorf											
Imnau											
Stetten											
Trillfingen											
Weildorf											
Kap. Hechingen											
Bisingen											
Boll											
Burladingen											
Hausen i. Kollertal											
Hechingen											
Jungingen											
Dwigen											
Rangendingen											
Stein											
Steinhofen											
Stetten unt. Holst.											
Tanheim											

	M.	℥		M.	℥		M.	℥		M.	℥
Weilheim	8	—	Hausen a. Andelsb.	10	—	Tafertzweiler . . .	18	—	Jungnau	3	—
Wilflingen	1	—	Klosterwald . . .	23	—	Talheim	12	—	Kettenacker	16	—
Zimmern	40	—	Krauchenwies . . .	35	—	Bilfingen	10	—	Langenenslingen . .	6	—
(darunt. 20 M. von d. Heiligenpflege)			Laiß	22	10				Melchingen	21	—
Kap. Sigmaringen.			(dar. M. 10.— von Inzigkofen)			Kap. Beringen.			Neufra	32	—
Ablach	4	—	Levertzweiler . . .	4	—	Benzingen	142	50	Ringingen	18	—
Verental	7	—	Liggerzdorf	6	50	(dar. 50.— M. von der Heiligenpflege)			Salmendingen	25	—
Beuron	6	77	Magenbuch	10	—	Villafingen	6	—	Steinbilben	26	52
Bingen	22	—	Minderzdorf	13	—	Feldhausen	26	—	Storzigen	7	—
Dietershofen	5	85	Ostrach	24	60	Frohnstetten	5	—	Sträßberg	20	41
Einhard	2	—	Ruolfingen	15	—	Gammertingen	25	—	Trochtelfingen	64	—
Efferatzweiler	16	—	Siberatzweiler . . .	12	—	Harthausen a. d. Sch.	29	60	Beringendorf	6	—
Habstal	6	68	Sigmaringen	160	—	Hettingen	10	—	Beringenstadt	9	—
			(v. d. Marienschule)			Inneringen	27	50			
			Sigmaringendorf . .	10	—						

Verzeichnis der für die Rheinisch-Westfälische Maltesergenossenschaft im Jahre 1917 eingegangenen Beträge.

(Kollekte vom 27. Januar 1917 in Hohenzollern.)

	M.	℥		M.	℥		M.	℥		M.	℥
Kap. Haigerloch.			Kap. Hechingen.			Bingen	100	—	Kap. Beringen.		
Betra	3	—	Bisfingen	6	—	(dar. v. den Kap.- Beihilf. 80 M.)			Benzingen	18	50
Bietenhausen	8	—	Boll	3	50	Dietershofen	8	60	Villafingen	10	—
Bittelbronn	5	—	Burladingen	10	—	Einhard	12	—	Feldhausen	5	—
Dettensee	4	50	Grosselfingen	—	—	Efferatzweiler	32	—	Frohnstetten	6	80
Dettingen	5	—	Hausen i. R.	25	—	Habstal	5	—	Gammertingen	15	—
Dettingen	3	—	Hechingen	100	—	Hausen a. Andelsb.	10	—	Harthausen	30	—
Diessen	6	50	Imgingen	—	—	Klosterwald	15	—	Hettingen	10	—
Empfingen	15	—	Owingen	13	—	Krauchenwies	30	—	Innringen	120	40
Fischingen	5	—	Rangendingen	50	—	Laiß	16	—	Jungnau	—	—
Glatt	10	—	Stein	23	—	Levertzweiler	4	—	Kettenacker	11	—
Gruol	5	—	Steinhofen	7	—	Liggerzdorf	10	30	Langenenslingen . . .	14	—
Haigerloch	21	—	Stetten a. S.	7	50	Magenbuch	19	—	Melchingen	10	50
Hart	7	—	Tanheim	10	—	Minderzdorf	17	—	Neufra	—	—
Heiligenzimmern . . .	5	—	Weilheim	10	—	Ostrach	50	—	Ringingen	—	—
Höfendorf	7	—	Wilflingen	1	—	Ruolfingen	9	—	Salmendingen	22	—
Imnau	8	—	Zimmern	30	—	Siberatzweiler	7	—	Steinbilben	20	62
Stetten	50	—	Kap. Sigmaringen			Sigmaringen	41	—	Storzigen	8	—
Trielfingen	5	—	Ablach	4	—	Sigmaringendorf . . .	33	—	Sträßberg	14	—
Weildorf	6	—	Verental	11	—	Tafertzweiler	17	—	Trochtelfingen	24	39
			Beuron	6	—	Talheim	23	—	Beringendorf	10	—
						Bilfingen	7	—	Beringenstadt	15	—
						Walbertzweiler	10	—			

Freiburg, den 2. März 1917.

Erzbischöfliche Kollektur.